

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR EINE MASSVOLLE ENERGIEPOLITIK
UND ENERGIESPAREN

Presseausschuss

Postfach 238, 3000 Bern 9

Tel. 031 / 24 58 58

An die Redaktionen der
Schweizer Massenmedien

Bern, 18. Februar 1983/0044y/hpg

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

Sie erhalten in der Beilage den siebten Pressedienst unseres Aktionskomitees im Hinblick auf die kommende Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. Februar über den Energieartikel.

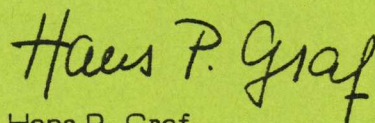
Sie finden darin drei Beiträge. In einem ersten Beitrag gezeichneten Beitrag setzt sich Nationalrat Kaspar Meier, Luzern, mit der grundsätzlichen Notwendigkeit des Energieartikels auseinander und geht auch auf die Argumente der Gegner ein. Der zweite, ebenfalls gezeichnete Beitrag stammt von Nationalrat Albert Rüttimann, Jona AG, welcher ebenfalls begründet, wieso Energiepolitik eine nationale Aufgabe ist und deshalb diesen Energieartikel notwendig macht. Der dritte Beitrag beschreibt den Energieartikel als Weg der Mitte und der Vernunft zwischen zwei extremen Vorstellungen über die Energiepolitik.

In unserem nächsten und letzten Pressedienst werden wir den Schlusseruf des Aktionskomitees für die Abstimmung vom 27. Februar über den Energieartikel publizieren.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Pressedienst eine willkommene Dienstleistung zu bieten und verbleiben mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
FÜR EINE MASSVOLLE ENERGIEPOLITIK
UND ENERGIESPAREN

Der Pressechef



Hans P. Graf

Beilage: erwähnt

Für Adressänderungen, usw.: Administration des Pressedienstes: 031 / 44 97 11.

Zur eidg. Volksabstimmung vom 27. Februar 1983:

Alles oder nichts oder auch gar nichts?

Von CVP-Nationalrat Albert Rüttimann (Jonen)

Auf diesen Nenner reduziert sich die gegenwärtige Lage in der Abstimmungslandschaft über einen neuen Energieartikel. Einmal mehr hat sich eine sogenannte "unheilige Allianz" gebildet zur schicklichen Bestattung dieser zusätzlichen Verfassungsnorm.

Die völlig gegenteiligen Beweggründe und Zielrichtungen innerhalb dieser Allianz scheinen weiter niemanden zu stören. Die Hauptsache ist - so lässt es sich herauspöhnen -, dass man mit der ablehnenden Haltung allenfalls die spätere Gesetzgebung zu seinen Gunsten beeinflussen könnte. Denn der Energieartikel, das Engagement des Bundes in der Energiepolitik, sei ja im Grunde erwünscht und werde ohnehin vom Volke gutgeheissen.

Doch wie soll dies gelingen, solange die Vorlage beim Volk unbegründet verketzert und damit einem getreuen Stossdrupp einiger Politiker der bürgerlichen Mitte der Elan genommen wird, den Energieartikel über die Referendumshürde zu bringen?

Da ist auf der einen Seite die "Alles oder Nichts"-Philosophie, die zu keinem Konsens bereit ist. Wenn Energiepolitik, dann nur mit einer Energiesteuer, sonst lässt man die heisse Kastanie lieber fallen. Dabei ist die Abneigung des Bürgers gegenüber neuen Steuern hinlänglich bekannt, ganz abgesehen davon, dass der rechtsgleiche Erlass wie der Administrationsablauf einige Probleme aufwerfen würde.

Auch die "Kann-" statt die "Muss-" Formel wird als Stolperstein der Vorlage in den Weg gelegt. Am Ende bewirken beide das Gleiche, denn wenn der Bundesrat zum Handeln (und das wird er tun) gezwungen wird, heisst dies noch gar nicht, dass das Volk ein Gesetz auch absegnet.

Die Ablehnung des Artikels wird aus der gutmütigen Annahme heraus propagiert, der gesetzgeberische Eingriff des Bundes sei überflüssig, da Kantone und Gemeinden schon zum Rechten sähen. Die Energiewirtschaft habe bis heute die Versorgung sichergestellt und der Markt werde sich über den Preis regulieren.

Diese Wettbewerbskraft bestreite ich auch nicht, doch ist dies leider nur die halbe Wahrheit.

Es geht für die Zukunft nicht allein um die sichere, sondern auch um die umweltbewusste Energiebeschaffung und um eine sparsame Verwendung. Der Erforschung von Alternativenenergien kommt künftig eine hohe Bedeutung zu, soll unsere starke Erdöl- und damit Auslandabhängigkeit wirksam korrigiert werden können.

Alle diese energiepolitischen Aktivitäten können jedoch nicht einfach der Selbstverantwortung der Bürger und dem recht unterschiedlichen Handeln von Gemeinden überantwortet werden. Die Mitwirkung des Bundes soll koordinierend, d.h. die bisherige Initiative von Bürgern und Körperschaften unterstützend und ergänzend erfolgen mit einer Rahmengesetzgebung. Auch wer staatlichen Verantwortungen gegenüber skeptisch eingestellt ist, wird im Ernst nicht bestreiten können, dass dieser auf unsere föderalistischen Gegebenheiten und die Wirtschaft Rücksicht nehmende Energieartikel vernünftig und notwendig ist. Wenn eine Aufgabe national angegangen werden muss, so ist das sicher die Energiepolitik, soll das Wohlergehen unserer Wirtschaft und jedes einzelnen Bürgers nicht gefährdet werden.

JA zum Energieartikel

von Nationalrat Kaspar Meier, Luzern

Weil es sich nur um einen minimalen Bikini handle, lehnt Ursula Koch, Geschäftsführerin der schweizerischen Energiestiftung, den Energieartikel ab. Weil der vorgesehene Artikel eine viel zu enge, korsettartiges Masskleid sei, kann Nationalrat Schüle dem Artikel ebenfalls nicht zustimmen.

Wie so oft in der letzten Zeit, wird einem ausgewogenen Vorschlag zu einer vernünftigen Regelung einer wichtigen Sachfrage von zwei Seiten mit völlig gegensätzlicher Begründung der Kampf angesagt.

Die Lampen brennen, das Heizöfeli und der Fernseher können beliebig eingeschaltet werden und die Heizöltanks sind gefüllt. Der Schweizer kann mit seinem Auto sonntags und werktags, Tag und Nacht, beliebig herumfahren. Was braucht es da einen Energieartikel in unserer alt-ehrwürdigen Bundesverfassung?

Trotz der scheinbaren Ruhe und Sicherheit steht fest, unsere Energieversorgung ist keineswegs gesichert. Zwar haben wir die letzten Jahrzehnte sehr ausgiebig Energie verbraucht. Ob sie langfristig zu vernünftigen Bedingungen verfügbar ist, stand kaum zur Diskussion. Dass wir bezüglich Energie zu über 80 % vom Ausland abhängig sind, bekümmerte uns wenig. Welche Einflüsse unser Energieverbrauch auf die Umwelt, aber auch auf unsere wirtschaftliche und finanzielle Situation hat oder haben kann, wird höchstens für kurze Zeit zur Kenntnis genommen. Beispielsweise anlässlich der Erdölkrise. Diese hatte je bekanntlich nicht nur eine Vervielfachung der Preise zur Folge, sondern zeigte plötzlich eindrücklich das Ausmass unserer Abhängigkeit. Wer erinnert sich noch daran, dass auch bei uns Sparmassnahmen angeordnet wurden und wir sogar für kurze Zeit ein Sonntagsfahrverbot hatten!

Zweck des Energieartikels ist die Sicherung der Energieversorgung.

Der vorgeschlagene Artikel lautet nämlich:

"Der Bund kann zur Sicherung einer ausreichenden wirtschaftlichen und umweltschonenden Energieversorgung

- Grundsätze aufstellen für die sparsame und rationelle Energieverwendung;
- Vorschriften erlassen über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten und schliesslich
- die Entwicklung von Techniken fördern, die der sparsamen und rationellen Energieverwendung, der Nutzbarmachung herkömmlicher und neuer Energien und der breiten Fächerung der Energieversorgung dienen".

Den Bedenken, dass hier ein Staat im Staat geschaffen wird und die Marktkräfte nicht mehr spielen könnten, ist im Artikel Rechnung getragen. Der Bund hat nämlich auf die Anstrengungen der Kantone, ihrer Gemeinwesen und der Wirtschaft angemessen Rücksicht zu nehmen. So steht es wörtlich im umstrittenen Artikel.

Schliesslich wird auch vorgeschrieben:

"Den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete des Landes und der wirtschaftlichen Tragbarkeit ist Rechnung zu tragen".

Wenn man also den Artikel liest - und man kann ihn drehen wie man will - steht eindeutig fest, dass der Bund keine Globalkompetenz erhält. Eingriffe in unsere freie Marktwirtschaft sind nur mit den im Artikel aufgeführten Instrumenten und im Rahmen der Verhältnismässigkeit erlaubt. Ein Korsett für unsere Wirtschaft besteht schlicht und einfach nicht. Diese Tatsache veranlasst offenbar zur Hauptsache die eingangserwähnten Kreise um die Energiestiftung, um Umweltschutz usw. zur Ablehnung. Sie machen geltend, der Energieartikel enthalte keine Lenkungssteuer, er enthalte keine neue Subventionen, keinen Anschlusszwang und kein staatliches Energiemanagement, er schränke die Aktivitäten

der Kantone ein, und unterstütze sogar die Marktkräfte, statt sie zu beschneiden.

Wägt man die Argumente der sehr unterschiedlichen Gegnerschaft ruhig ab, dann kommt man zum Schluss, dass der Energieartikel nützlich und befriedigend ist. Er ermöglicht durch eine hinreichende Rahmenordnung dem Bund immerhin einiges zur äusserst wichtigen Energieversorgung unseres Landes beizutragen. Vom vorgeschlagenen Energieartikel wird man natürlich keine Wunder erwarten dürfen. Er wird aber für unsern Energieminister, Bundesrat Leon Schlumpf, der sich vehement für den Artikel einsetzt, ein wichtiges Instrument zur Erfüllung seiner nicht leichten Aufgabe bilden.

Fast alle bürgerlichen Parlamentarier (im Nationalrat wurde der Artikel mit 108 : 10 Stimmen, im Ständerat mit 28 : 0 Stimmen bei Stimmenthaltung der SP angenommen), die Elektrizitätswirtschaft und weitere Kreise unseres Volkes empfehlen aus Verantwortungsgefühl und Besorgnis für unsere Energieversorgung Zustimmung. Energie ist ein wesentliches Lebenselixier für unser gesamtes Leben. Ohne genügende und preislich tragbare Energie sind Arbeitsplätze gefährdet und würde unsere ganze Lebenshaltung nachteilig verändert. Die Energiepolitik ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden, Wirtschaft und uns allen. Der Verfassungsartikel wird uns mithelfen, diese Gemeinschaftsaufgabe zum Wohle Aller zu lösen.

Breite Zustimmung zum Energie-Verfassungsartikel

Der Weg der Mitte und der Vernunft

-hr. Während Wochen nun hat der Energie-Verfassungsartikel, über den der Souverän am Wochenende vom 27. Februar befinden muss, im Kreuzfeuer der Kritik gestanden. Er hat diese erstaunlich gut überstanden. Weder den "Minimalisten", denen die Vorlage zu weit geht, noch den "Maximalisten", denen sie viel zu wenig weit geht, ist es gelungen, neue, überzeugende Argumente vorzutragen. Der Verfassungsartikel hat Zustimmung auf breiter Front gefunden, was auch Beweis dafür ist, dass Bundesrat und Parlament den richtigen Weg eingeschlagen haben, den Weg der Mitte und der Vernunft nämlich.

Mit dem Energieartikel wird die Energiepolitik zur nationalen Aufgabe erklärt, ohne die föderalistischen Grundsätze und die Zielsetzung einer sinnvollen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu verletzen. Der Staat hat sich zulange um diese Aufgabe foutiert. Das hat dazu geführt, dass wir in eine bedenklich einseitige Abhängigkeit vom Erdöl geschlittert sind. Die momentane Situation am Erdölmarkt (tiefere Preise, geringerer Verbrauch) sollte uns nicht von der langfristigen Zielsetzung "Sparen-Forschen-Substituieren-Vorsorgen" abhalten, umsoweniger, als es keine Garantien dafür gibt, dass es nicht wieder einmal zu einer Erdölkrise kommt. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, wenn der Bund endlich verpflichtet wird, einen Beitrag "zur Sicherung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umweltschonenden Energieversorgung" zu leisten. Richtigerweise wird er im Verfassungsartikel ausdrücklich angehalten, bei seiner Tätigkeit auf die "Anstrengungen der Kantone, ihrer Gemeinwesen und der Wirtschaft angemessen Rücksicht zu nehmen" und "den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiet des Landes und der wirtschaftlichen Tragbarkeit von Massnahmen Rechnung zu tragen". Auch darf der Bund nicht bloss für andere Vorschriften erlassen, sondern ist gehalten, "bei der Erfüllung seiner Aufgabe (Erstellung von Bundesbauten etc). die Erfordernisse der sparsamen und rationellen Energieverwendung sowie einer breitgefächerten Energieversorgung zu

berücksichtigen". Das ist mithin auch eine Garantie dafür, dass er wohl nichts vorschreiben wird, was er selber nicht einhalten kann oder will.

Die Frage, ob es genügt, Grundsätze für die sparsame und rationelle Energieverwendung aufzustellen, Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten zu erlassen sowie die Entwicklung von Techniken zu fördern, welche der sparsamen und rationellen Energieverwendung, der Nutzbarmachung herkömmlicher und neuer Energien und der breiten Fächerung der Energieversorgung dienen, ist gestellt. Zugegeben: man bewegt sich damit wohl eher an der unteren Grenze dessen, was denkbar, möglich und verantwortbar gewesen wäre. Aber der Bund will eben nur minimale Rahmenbedingungen aufstellen und damit vor allem auch jene, die bisher keinen Beitrag zu dieser nationalen Aufgabe leisten wollten, zwingen, etwas zu tun. Kantone, Gemeinden und Private können trotzdem mehr tun, wenn sie das für richtig und machbar halten. Einzelne Gemeinwesen gehen in ihrer Energiepolitik schon heute so weit, dass ihnen der Verfassungsartikel nichts Neuen bringt. Dem Bund war und ist zudem eine finanzielle Schranke gesetzt: er hat für weitergehende Massnahmen gar kein Geld und auf eine zweckgebundene Lenkungssteuer hat er aus grundsätzlichen Erwägungen richtigerweise verzichtet. Es wäre ja auch nicht sehr sinnvoll, wenn man just zum Zeitpunkt, so man das Bundessubventionswesen zu straffen versucht, neue Subventionsquellen schaffen würde. Zu bestimmen, welche Massnahmen wie ausgestaltet werden sollen, ist Sache eines dem fakultativen Referendum unterstehenden Gesetzes.

Sicher wird mit diesem Verfassungsartikel die Energiepolitik nicht auf allen Zeiten zu bewältigen sein. Er ist aber ein erster, massvoller Schritt in die richtige Richtung. Er ermöglicht einen gangbaren Mittelweg zwischen einer Politik des "laissez faire, laissez aller" und einer Politik des blossen Staatsinterventionismus, auf welche letztere die beiden noch hängigen Atomstop- und Energie-Initiativen aus-

gerichtet sind. Es ist sehr zu hoffen, dass das Schweizervolk der unschweizerischen Politik des "Alles oder Nichts" eine klare Absage erteilt, indem es dem Energie-Verfassungsartikel zustimmt.

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR EINE MASSVOLLE ENERGIEPOLITIK
UND ENERGIESPAREN

Postfach 238, 3000 Bern 9

Tel. 031 / 24 58 58

Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. Februar 1983 über den Energieartikel
Schlussaufruf des Aktionskomitees für eine massvolle Energiepolitik und Energiesparen:

Massvoll und foederalistisch - umweltfreundlich und ökonomisch - notwendig!

Das Schweizerische Aktionskomitee für eine massvolle Energiepolitik und Energiesparen ruft die Schweizer Stimmbürger auf, am letzten Februarsonntag ein Ja zum Energieartikel in die Urne zu legen.

Der Energieartikel ist massvoll und den wirtschaftlichen und foederalistischen Strukturen unseres Landes angepasst. Er bringt keine Flut von Massnahmen und Verordnungen und keine zusätzlichen Beamten und verzichtet auf unzulässige Eingriffe in die Wirtschaft oder in die Autonomie der Kantone. Er verlangt massvolle Rahmenbedingungen und stellt soweit wie nur möglich auf die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden, von Privaten und Wirtschaft ab.

Der Energieartikel ist umweltfreundlich. Das Energiesparen steht im Vordergrund. Gesparte Energie belastet die Umwelt nicht. Der Energieartikel will aber auch eine vermehrte Erforschung alternativer und umweltfreundlicher Energiequellen. Sonnenenergie, Biogas und Holz sollen einen höheren Beitrag an unsere Energieversorgung liefern.

Der Energieartikel ist notwendig. Der Energiemarkt ist zwar in der Lage, über Angebot und Nachfrage in Normalzeiten eine gesicherte Versorgung zu marktgerechten Preisen bereitzustellen. Aber niemand kann voraussagen, wann internationale Spannungen oder besondere Ereignisse für unser Land zur Verknappung und Engpässen bei der Versorgung mit Erdöl und Erdgas, Kohle und Uran führen. Der Energieartikel mit seinen Schwerpunkten beim Energiesparen und bei der Erschliessung neuer Energiequellen bringt uns damit eine Verminderung der Auslandabhängigkeit und insgesamt eine sicherere Energieversorgung.